

Akademie für Erzieherinnen und Erzieher – Fachschule für Sozialpädagogik – Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Am Sozialpflegerischen Berufsbildungszentrum Saarbrücken haben Sie die Möglichkeit, eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/ zum Erzieher zu absolvieren.

Um einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung erhalten zu können, müssen juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (mit Sitz in Deutschland) als Träger von öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen zunächst am Ministerium für Bildung und Kultur ihr Interesse bekunden.

Interessensbekundungen können ausschließlich durch Träger, nicht aber durch angehende Fachschüler/innen oder Fachkräfte der Einrichtung erfolgen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung sind die gleichen wie die der vollschulischen Ausbildung (siehe auch Homepage: Information Fachschule für Sozialpädagogik). Die berufliche Vorbereitungsmaßnahme kann **nicht** im Rahmen der PiA absolviert werden.

Vorgehensweise ab dem kommenden Schuljahr:

Falls Sie am Schulstandort SBBZ Saarbrücken die PiA Ausbildung absolvieren möchten, überprüfen wir gerne Ihre Zugangsvoraussetzungen mithilfe des Prüfbogens (siehe Homepage).

Nach Abschluss eines Arbeitsvertrages können Sie sich mit einer Kopie des Arbeitsvertrags sowie dem beiderseits ausgefüllten Meldebogen direkt am SBBZ Saarbrücken unverbindlich anmelden.

Die endgültige Zuteilung der PiA-Fachschülerinnen und Fachschüler zu den Schulstandorten unterliegt jedoch weiterhin der Schulaufsichtsbehörde.

Die verbindliche Schulplaztzzusage erhalten Sie und Ihr Träger spätestens am 04.07.2025.

Der Unterricht findet regelmäßig an drei Tagen, der Praxiseinsatz an zwei Tagen pro Woche statt. Die Fachpraxis wird durch die Schulferien am Lernort der Vertragseinrichtung nicht unterbrochen, sondern ist während der Schulferien an fünf Tagen pro Woche zu besuchen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten in jedem Schuljahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Ausbildungsentgelts gemäß der Regelung für ein Urlaubsjahr, angelehnt an § 9 TVAöD-BT-BBIG in der jeweils geltenden Fassung. Sowohl die fachtheoretische Ausbildung als auch die Fachpraxis sind als Ausbildungstage anzusehen.

Alle weiteren Informationen zu diesem Ausbildungsmodell wurden im Amtsblatt des Saarlandes Teil I, Ausgabe: 2019, Nr. 23, S. 427-444, am 13.06.2019 veröffentlicht.

Ansprechpartnerin
am SBBZ Saarbrücken:
Frau Monika Krahmer, stellv. Abteilungsleiterin
Tel.: 0681/ 938020
E-Mail: d.lorson@sbbzsb.de

Ansprechpartner
im Ministerium für Bildung und Kultur:
Herr Daniel Saar
Tel.: 0681/ 501-6642
E-Mail: d.saar@bildung.saarland.de

